Stand 06/2025

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Suche eines Studienplatzes / Zweck der Studienbewerbung nach § 17 Abs. 2 AufenthG ab 01.März 2024

*Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visaverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel und sind **ohne Gewähr**.*

Bitte Folgendes noch beachten:

- *jeder Fall ist eine Einzelfallentscheidung*
- *der Familiennachzug wird ab §29 AufenthG fortfolgend behandelt und muss gesondert beantragt werden.*

Voraussetzungen:

- Schulische und sprachliche Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums müssen vorliegen oder innerhalb der Aufenthaltsdauer (max. 9 Monate) erworben werden.
- Der **Lebensunterhalt** muss während des gesamten Aufenthalts gesichert sein. Nachweis durch die Eröffnung eines Sperrkontos mit mindestens **1.091 Euro pro Monat (Jahr 2025)** oder durch eine Verpflichtungserklärung.
- **Höchstaufenthaltsdauer 9 Monate**. Während dieser Zeit ist die Bewerbung auf einen Studienplatz oder auf eine studienvorbereitende Maßnahme möglich.
- Eine Verlängerung über die Höchstdauer von 9 Monaten ist ausgeschlossen

- **Nebenbeschäftigung** von bis zu 20 Stunden pro Woche möglich.
- **Probebeschäftigungen** im Umfang von bis zu insgesamt 2 Wochen sind erlaubt.

KREIS LIPPE
Heimat geben. Zukunft bieten.

Ablauf und Zuständigkeiten:

1	Ausland	Visum zum Zweck der Suche eines Studienplatzes bei der zuständigen deutschen Botschaft beantragen Unterlagen: u.a. Reisepass, Nachweis über den Schulabschluss, Finanzierungsnachweis, Nachweis Deutschkenntnisse, ggf. Nachweis über die Anmeldung zum Sprachkurs, Visumantragsformular, gültige Krankenversicherung. Siehe Homepage der deutschen Auslandsvertretung für zusätzliche erforderliche Unterlagen	Studieninteressierte/r, Botschaft
2		Erteilung des Einreisevisums zum Zweck der Suche eines Studienplatzes	Botschaft
3	Deutschland	Einreise in Kreis Lippe mit dem entsprechenden Visum	Studieninteressierte/r
4		Wohnadresse beim Einwohnermeldeamt des lippischen Wohnortes anmelden	Studieninteressierte/r, Einwohnermeldeamt der Kommune
5		Wenn **Studienplatz gefunden**, Aufenthaltserlaubnis (AE) zum Zweck des Studiums nach §16b AufenthG bei der Ausländerbehörde (ABH) beantragen. Liste der erforderlichen Unterlagen im Vorfeld bei der ABH erfragen.	Studieninteressierte/r, ABH Kreis Lippe/ ABH Stadt Detmold
6		Wenn nach 9 Monaten **kein Studienplatz** gefunden wurde, gibt es folgende Möglichkeiten: ➔ **AE endet** → Ausreisepflicht (AE kann nur erneut erteilt werden, wenn sich die Person nach ihrer Ausreise mindestens so lange im Ausland aufgehalten hat, wie sie sich zuvor auf der Grundlage der Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufgehalten hat) ➔ **Änderung der AE** beantragen, wenn sich der Grund des Aufenthalts geändert hat	Studieninteressierte/r, ABH Kreis Lippe/ ABH Stadt Detmold

Quelle:

Make it in Germany/ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Fachliche Weisungen AufenthG und Beschäftigungsverordnung BA_6.2024